

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP, GB/JA!/GPB, GFL/EVP, CVP/ARP (Raymond Anliker, SP / Stephan Hügli-Schaad, FDP/Catherine Weber, GB/Peter Künzler, GFL/German Kalbermatten, CVP) vom 11. März 2004: Mitsprache der Stadt Bern bei der Schaffung der Einheitspolizei! (04.000254)

In der Stadtratsitzung vom 2. Juni 2005 wurde das folgende interfraktionelle Postulat SP/JUSO, FDP, GB/JA!/GPB, GFL/EVP, CVP/ARP vom Stadtrat erheblich erklärt:

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 17.9.2003 zwei Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen, welche die Kantonalisierung der Polizei und damit eine Einheitspolizei für das ganze Kantonsgebiet fordern. Die Unterzeichnenden bekunden grosse Mühe mit dem vom kantonalen Parlament vorgespurten Weg. Der Entscheid tangiert die Gemeindeautonomie und verkennt, dass solche Prozesse von unten – also von den Gemeinden – in Gang gesetzt werden müssten.

Die Stadt droht die politische und operative Kontrolle über die Polizei zu verlieren, ist aber nach wie vor für die Sicherheit auf ihrem Gebiet zuständig. Polizeidienstleistungen müssen zukünftig beim Kanton eingekauft werden, die Mitarbeit der Polizei in (kriminal-)präventiven Projekten und Institutionen ist gefährdet.

Die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesänderungen hat beim Kanton begonnen. Der Gemeinderat ist daher aufgefordert, in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Gemeinden die Interessen der von der Kantonalisierung betroffenen Städte und Orte mit Nachdruck in diesen Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Prüfung der folgenden Anliegen:

1. Es ist rechtlich abzuklären, ob der Spielraum besteht, dass Gemeindepolizeien nicht zwangsläufig in eine einheitliche kantonale Polizei überführt werden müssen. Falls ein Spielraum besteht, ist darzulegen, welche Konsequenzen daraus in personeller Hinsicht folgen.
2. Den bisherigen kommunalen Kompetenzen von Gemeinderat, Stadtrat und Souverän im Polizeibereich ist bei der Ausarbeitung neuer Modelle Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck sind bei den Verhandlungen mit dem Kanton alternative Modelle einzubringen, die der Stadt einen weitest möglichen politischen und operativen Einfluss garantieren. Zu beachten ist, dass die politische Verantwortung der Gemeindebehörden sich nicht auf den konkreten Einsatz beschränkt, sondern auch die Einsatzdoktrin, die Personalpolitik und die finanziellen Mittel umfasst.
3. Es ist eine Kostenanalyse beim Kanton einzufordern. Zudem ist eine Aufnahme der Kosten in den kantonalen Lastenausgleich zu verlangen.
4. Dem Stadtrat ist eine Einschätzung der Konsequenzen auf die Sicherheitslage der Stadt Bern vorzulegen, insbesondere sind dabei die Konsequenzen auf die Mitarbeit der Stadtpolizei in (kriminal-)präventiven Projekten und Institutionen darzustellen.
5. Es ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit der Ombudsstelle für kommunale Polizeifragen aufrecht erhalten bleibt.
6. Der Stadtrat ist vierteljährlich über den Stand der Vertragsverhandlungen mit dem Kanton zu informieren.

Bern, 11. März 2004

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP, GB/JAI/GPB, GFL/EVP, CVP/ARP (Raymond Anliker, SP/Stephan Hügli-Schaad, FDP/Catherine Weber, GB/Peter Künzler, GFL/German Kalbermatten, CVP), Daniele Jenni, Sabine Schärner, Miriam Schwarz, Rolf Häberli, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Walter Christen, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Andreas Zysset, Barbara Mühlheim, Margrith Beyeler-Graf, Doris Schneider, Martina Dvoracek, Natalie Imboden, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann, Michael Straub, Daniel Lerch, Daniel Kast, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Markus Blatter, Christian Wasserfallen, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Jacqueline Gafner Wasem

Bericht des Gemeinderats

Am 28. November 2006 hat der Grosse Rat in der 2. Lesung den Entwurf zur Teilrevision des Polizeigesetzes (nPolG) verabschiedet. Diese definitive Version des Gesetzes hat der Grosse Rat dem obligatorischen Referendum unterstellt. Am 11. März 2007 erfolgte die Volksabstimmung über das neue Polizeigesetz.

Zu Frage 1:

Es besteht kein Spielraum. Der Gemeinderat konnte mit seiner Vernehmlassung aber erreichen, dass der Fremden- und Gewerbepolizei die notwendigen Kompetenzen für die Erledigung ihrer Aufgaben verbleiben (Art. 11 Abs. 2 nPolG).

Zu Frage 2:

Die Trennung von operativer und strategischer Zuständigkeit ist dem Kanton ein wichtiges Anliegen, deshalb war der Kanton nicht zu Zugeständnissen bereit. Artikel 12d Absatz 2 der Gesetzesrevision bestimmt deshalb, dass die Kantonspolizei die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel festlegt. Die Stadt ist für die strategische Steuerung zuständig. Für eine Kundgebung bedeutet dies beispielsweise, dass weiterhin das zuständige Gemeindeorgan die Kundgebung steuert und somit bewilligt, wobei die Kantonspolizei vorher anzuhören ist. Taktik und Einsatzstärke werden aber von der Kantonspolizei bestimmt. Droht eine unmittelbare Gefahr oder ist der Zeitdruck extrem, kann die Kantonspolizei von sich aus handeln (Art. 12f. nPolG).

Zu Frage 3:

Die Stadt hat die Forderung der Aufnahme der Kosten in den kantonalen Lastenausgleich während den ganzen Projektarbeiten und auch in ihrer Vernehmlassung zur Gesetzesrevision gestellt. Die Forderung wurde vom Kanton immer abgelehnt. Der Kanton hat beim Projekt Police Bern immer beteuert, dass dieses kostenneutral sein soll. Grundsätzlich soll die Kantonalisierung der Polizei weder für den Kanton noch für die Gemeinden Änderungen der Kosten zur Folge haben. Der Regierungsrat hat ausserdem in seinem Vortrag zum Polizeigesetz explizit festgehalten, dass diese Revision keine Grundlage für eine FILAG-Debatte sein könne (Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes, Seite 32).

Zu Frage 4:

Der Kanton hat mehrmals versichert, dass die Sicherheitslage in der Stadt Bern keine Verschlechterung erfahren wird. Wieso die Einheitspolizei nicht fähig sein sollte, in der Stadt Bern die gleiche Sicherheit wie heute zu gewährleisten, ist nicht nachvollziehbar. Sie über-

nimmt immerhin alle heutigen Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten. In der Stadt Bern werden somit nach dem 1. Januar 2008 dieselben Einsatzkräfte unterwegs sein wie heute. Sie tragen lediglich eine neue Uniform. Ausserdem liegt dem Ressourcenvertrag zwischen Stadt und Kanton ein detaillierter Schnittstellenkatalog bei, der die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den städtischen Organisationen regelt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass die bisherige, gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den übrigen Stadtbehörden unverändert weitergeführt wird.

Zu Frage 5:

Die städtische Ombudsstelle kann weiterhin bei Fragen oder Problemen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern in Polizeisachen tätig werden. Die Kantonspolizei ist gemäss Entwurf zum revidierten Polizeigesetz, Artikel 12 Absatz 6 verpflichtet, bei Einzelereignissen den kommunalen Ombudsstellen mündlich und schriftlich Auskunft zu geben. Hingegen fehlt ein explizites Akteneinsichtsrecht der Ombudsstelle, wie das heute bei der Stadtverwaltung inklusiv Stadtpolizei der Fall ist.

Zu Frage 6:

Obwohl die Gesetzesvorlage zu Police Bern vom Grossen Rat im September 2006 noch nicht verabschiedet war, mussten bereits Verhandlungen mit dem Kanton zum Ressourcenvertrag aufgenommen werden. Grund für den frühen Beginn der Verhandlungen war der Umstand, dass die Stimmberechtigten der Stadt über die mit dem Ressourcenvertrag verbundenen Ausgabe noch vor der geplanten Einführung von Police Bern am 1. Januar 2008 abstimmen müssen. Die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt des Stadtrats wurde im Verlauf des Jahres 2006 bei verschiedenen Gelegenheiten (Delegationsbesuch/Sitzungen) und letztmals am 8. Januar 2007 über den Stand des Projekts und der Verhandlungen informiert. Am 23. Januar 2007 erfolgte eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Kanton zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Verhandlungen. Der Stadtrat und seine Kommissionen können überdies ihren Einfluss bei der Beratung der Abstimmungsvorlage über den nötigen Kredit im zweiten und dritten Quartal 2007 geltend machen.

Bern, 14. März 2007

Der Gemeinderat